



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

15. Dez. 2021

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3941 620
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
3690

Ihre Nachricht vom:
28. Oktober 2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1306-1-
115524/2021

Weimar
10. Dezember 2021

**Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Entwurf des Gemeinsamen
Flächennutzungsplanes Hermsdorf - Bad Klosterlausnitz,
Saale-Holzland-Kreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140



Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsfreien Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienste/). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Hinweis, Informationen

Im Geltungsbereich des „Gemeinsamen FNP Hermsdorf-Bad Klosterlausnitz“ (Entwurf) liegen, die Belange der oberen Naturschutzbehörde betreffend, mit flächenmäßigem Anteil das Naturschutzgebiet „Sümpfe und Wälder bei Bad Klosterlausnitz“ und das Landschaftsschutzgebiet „Zeitgrund“. Beide Schutzgebiete sind kartenmäßig richtig nachrichtlich dargestellt.

Nach Prüfung anhand der vorgelegten Unterlagen sind Aufhebungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet, für die die obere Naturschutzbehörde zuständig wäre, zur Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, nicht erforderlich. Gleiches gilt für die Notwendigkeit naturschutzrechtlicher Befreiungen für das Naturschutzgebiet, für die ebenfalls die obere Naturschutzbehörde zuständig wäre. Diese Notwendigkeit liegt, zur Umsetzung von Maßnahmen auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes, ebenfalls nicht vor.

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der übrigen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde, also dem räumlich zuständigen Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Geschäftszeichen: 5070-53-4591/2644-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Geschäftszeichen: 5070-53-4591/2644-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Grundwasser, Wasserschutzgebiete

Geschäftszeichen: 5070-53-4591/2644-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Sowohl Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als auch Thüringer Wassergesetz (ThürWG) wurden zwischenzeitig geändert. Die aktuellen Zitate lauten:

- Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.
- Thüringer Wassergesetz vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), das durch Art. 17 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist.

Die Wasserschutzgebiete wurden nachrichtlich in den Plan übernommen.

Auch die Formulierung zum Bestand der Wasserschutzgebiete (Bericht, Abschnitt 2.10.2 Gewässerschutz, S. 87) bedarf der Aktualisierung wie folgt: „Die nach DDR-Recht festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete gelten gemäß § 79 Abs. 1 ThürWG i. V. m. § 106 Abs. 1 WHG als Wasserschutzgebiete im Sinne des § 51 Abs. 1 WHG.“

Hinsichtlich der Bezeichnung und Attributierung der Schutzgebiete wurden durch das Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz Änderungen vorgenommen. Es wird empfohlen, die diesbezüglichen Angaben zu aktualisieren.

Die ehemals mit Status „v“ und „s“ bezeichneten Flächen werden nunmehr mit Status „P“ (=Planung) geführt. Für diese Bereiche sind Neufestsetzungsverfahren anhängig.

SG_ID	Name	Status	betroffene Schutzzonen	Beschluss
241	WSG Östlicher Zeitgrund	P	III	
415	WSG Oberes Mühlthal Bad Klosterlausnitz	F	I, II	Kreistag Stadtroda Nr. 49-13/86 vom 02.07.1986
415	WSG Oberes Mühlthal Bad Klosterlausnitz	P	III	
437	WSG Mühlthal Eisenberg	P	III	
437	WSG Mühlthal Eisenberg	F	III	Kreistag Eisenberg Nr. 43-8/75 vom 24.09.1975 und Nr. 20-6/84 vom 11.12.1984

Zu Abschnitt 2.10.2 Gewässerschutz wird weiterhin um folgende Ergänzung gebeten:

Bei Straßenbaumaßnahmen im Wasserschutzgebiet sind grundsätzlich die Forderungen der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag) Ausgabe 2016 (in der Fassung der Korrektur vom 27.01.2017 und die Hinweise für Maßnahmen an bestehenden Straßen in Wasserschutzgebieten (Ausgabe 1993) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Erd- und Grundbau, zu beachten.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Geschäftszeichen: 5070-53-4591/2644-3

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Zur Flächennutzungsplanung der Gemeinden Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz liegen bereits eine Reihe von geologischen Stellungnahmen der Vorgängereinrichtungen des TLUBN vor - so vom 06.04.1993 und 07.12.1993, vom 23.04.1998, vom 25.07.2005 und 04.11.2005, vom 13.11.2012, vom 16.04.2013, vom 13.07.2015, vom 27.10.2016, 16.05.2017 und vom 31.07.2018.

Auf Grund der Lage der beiden Gemeinden im Verbreitungsgebiet der allgemein gut tragfähigen Gesteine des Unteren und Mittleren Buntsandsteins wurden bisher zu den Belangen Ingenieurgeologie und Baugrund keine Bedenken geäußert.

Den geologischen Untergrund im von der Flächennutzungsplanung erfassten Gebiet bilden, von Nordwesten nach Südosten älter werdend, die Gesteine des Mittleren Buntsandsteins - beginnend mit den in einem schmalen Streifen am westlichen Rand ausstreichenden Sandsteinen der Solling-Formation, der Hardeggen-Formation mit rotbraunen bankigen Sandsteinen mit dünnen Tonsteinzwischenlagen (Thüringer Bausandstein), den Detfurth-Tonsteinen und den teils geröllführenden Detfurth-Sandsteinen, den Avicula-Schichten, oft fossilreiche, plattige bis bankige Sandsteine mit Tonsiltstein-Zwischenlagen, dem Volpriehausen-Sandstein und der Volpriehausen-Wechselfolge, braune und rote; fein- bis mittel-, selten grobkörnige feldspatreiche Sandsteine, untergeordnet mit Tonsiltstein-Zwischenlagen.

In Oberflächennähe sind die Festgesteine zu einem geringmächtigen tonig-sandigen, mehr oder weniger steinigen, lockergesteinsähnlichen Material verwittert. Lokal sind lehmige, z. T. tonige und damit oft wasserstauende Verwitterungsdecken ausgebildet, auf denen sich Torfmoorvorkommen entwickeln konnten.

Die Festgesteine werden großflächig von meist geringmächtigen pleistozänen Sedimenten, genetisch Löss bzw. Lösslehm überdeckt. Vereinzelt sind Sedimente der Elster-Grundmoräne aufgeschlossen.

In den oft nur schmalen Auenbereichen der Gewässer sind fluviatile rollige (Kiessande) und bindige Sedimente (Auelehm) abgelagert, in den Randbereichen auch bindige Abschwemmmassen. Die Auenbereiche sind generell durch erhöhte Grundwasserstände gekennzeichnet. Der Grundwasserspiegel befindet sich etwa im Niveau der offenen Vorflut und ist deren Schwankungen unterworfen.

Ausgehend von den allgemein guten Tragfähigkeiten der Festgesteine bedürfen der jeweilige Verwitterungszustand und insbesondere die inhomogenen und engräumig wechselnden Lockergesteinsverhältnisse einer entsprechende Untersuchung und Bewertung der Baugrund- und Gründungsverhältnisse zum Nachweis der Eignung als Baugrund für die jeweiligen Bauvorhaben.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Grundwasserführend sind die geklüfteten Sandsteine des Kluft-Poren-Grundwasserleiters Unterer/Mittlerer Buntsandstein, der im gesamten Planungsgebiet ansteht. Die vor allem im Bereich der Fließgewässer die Festgesteine überlagernden geringmächtigen Lockergesteine haben wasserwirtschaftlich keine Bedeutung.

Die Ausführungen zum Grundwasser im Umweltbericht werden akzeptiert. Auf die Problematik der Lage des größten Teils der Planungsflächen innerhalb von Wasserschutzgebieten wurde hingewiesen.

In beigefügter Anlage „Grundwasserdynamik und Grundwasserschutz“ sind Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (nach HÖLTING et al.) und Grundwasserdynamik (Grundwasserisohypsen mit Lage der Grundwasseroberfläche [müNN], Grundwasserfließrichtung, Grundwasserscheiden) für das Gebiet des Flächennutzungsplanes dargestellt. Besonders sensibel gegenüber Schadstoffeintrag sind demnach die Bereiche der Kategorie 1 (rote Flächen) mit Sickerwasser-Verweilzeiten von wenigen Tagen bis etwa einem Jahr. Im Zusammenhang mit der Lage dieser Flächen im Wasserschutzgebiet sind bezüglich der Flächennutzung Grundwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich.

Weitere geologische und hydrogeologische Informationen werden im Kartendienst des TLUBN unter www.tlubn.thueringen.de/kartendienste/ zur Verfügung gestellt.

Belange Geotopschutz

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1306-1

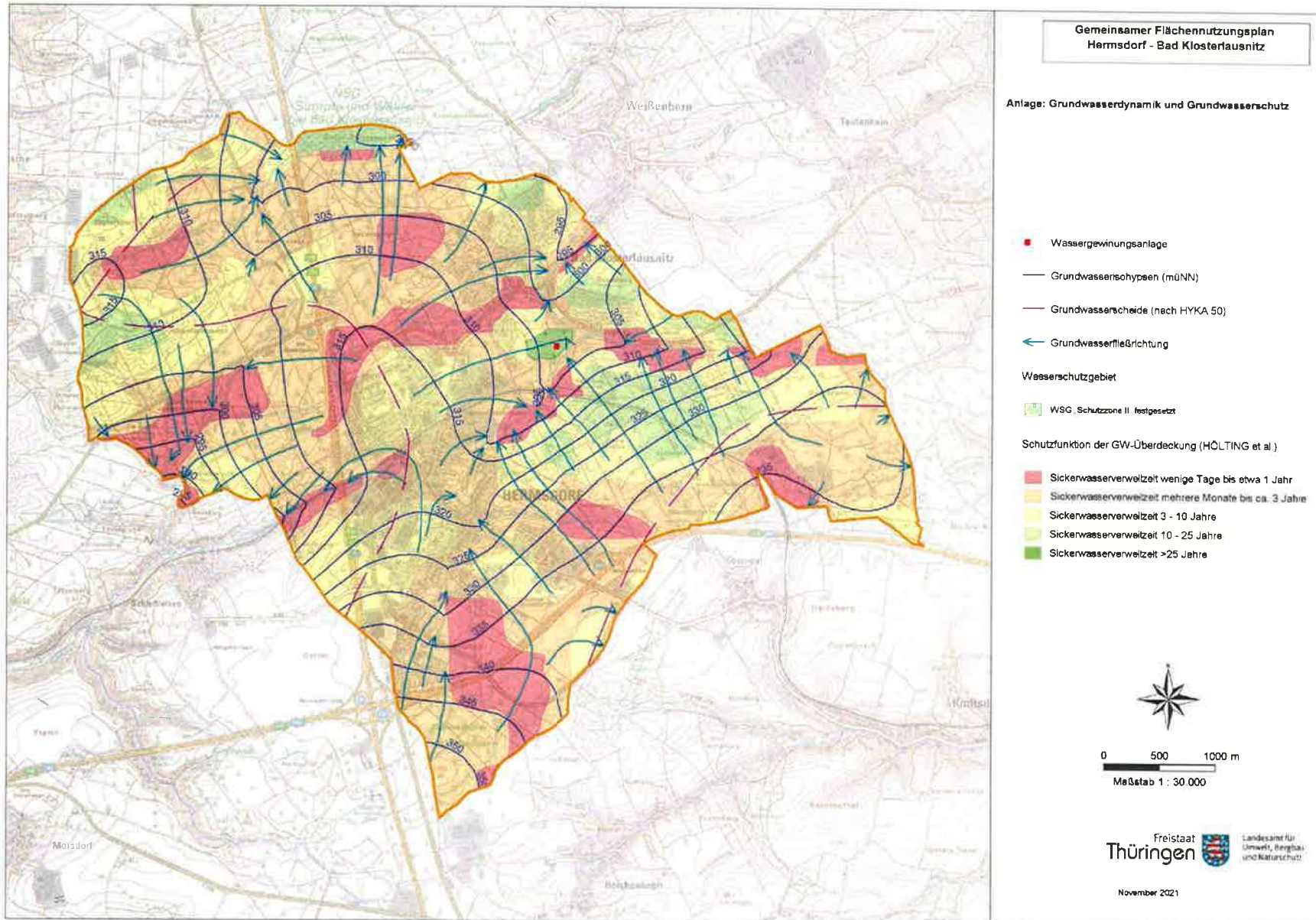
- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1306-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Anlage Hydrogeologie/Grundwasserschutz



**Gemeinsamer Flächennutzungsplan
Hermisdorf - Bad Klosterlausnitz**

Anlage: Grundwasserdynamik und Grundwasserschutz

■ Wassergewinungsanlage

— Grundwasserisohypsen (müNN)

— Grundwasserscheide (nach HYKA 50)

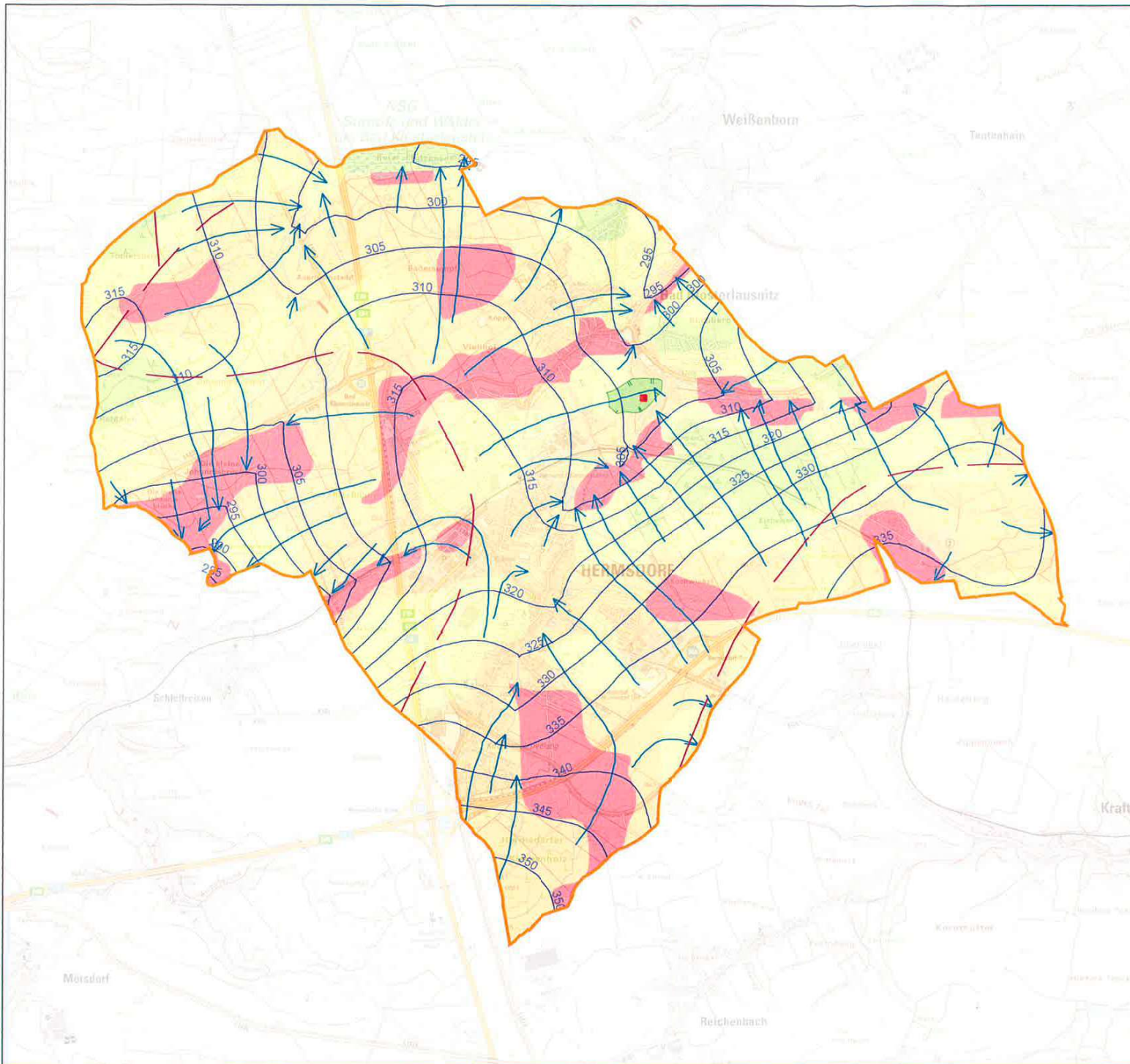
← Grundwasserfließrichtung

Wasserschutzgebiet

■ WSG, Schutzzone II, festgesetzt

Schutzfunktion der GW-Überdeckung (HÖLTING et al.)

- Sickerwasserverweilzeit wenige Tage bis etwa 1 Jahr
- Sickerwasserverweilzeit mehrere Monate bis ca. 3 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 3 - 10 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit 10 - 25 Jahre
- Sickerwasserverweilzeit >25 Jahre



0 500 1000 m
Maßstab 1 : 30.000